

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
Postanschrift: PF 1655, 06665 Weißenfels  
Telefon: 03443/ 280-0  
Fax: 03443/ 280-80

## Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahrens: Altenroda  
Verfahrensnummer: 611 – 44 BLK012  
nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz

### **Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan**

#### **Bekanntgabe**

Im Bodenordnungsplan werden die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammengefasst. Er wird durch den 1. Nachtrag geändert. Dieser 1. Nachtrag wird nun bekannt gegeben. Die Bekanntgabe des 1. Nachtrages erfolgt gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit §63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG).

Die vom 1. Nachtrag betroffenen Grundbücher sind in **Anlage 1** aufgelistet.

Mit diesem 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan wird teilweise die Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze nach § 16 Abs. 1 sowie die Abmarkung der Grenzen nach §16 Abs. 2 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) bekanntgegeben. Im Bereich der Verfahrensgebietsgrenze sind im Bodenordnungsverfahren neue Grenzpunkte abgemerkt worden. Diese Punkte kennzeichnen neue Grenzen, welche in das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens hinein verlaufen. Der Grenzverlauf der an das Verfahren angrenzenden Flurstücke wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert. Die Abmarkung der gemäß § 56 Satz 3 FlurbG mit dem Bodenordnungsplan festgelegten Grenzpunkte in der Verfahrensgebietsgrenze wird hiermit bekannt gegeben. Sie erlangen ihre Rechtswirksamkeit mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes.

Die betroffenen nebenbeteiligten Grenzanlieger sind mit ihren an das Bodenordnungsverfahren angrenzenden Flurstücken in der **Anlage 2** aufgeführt.

**Hinweis:** Die Abfindungsflurstücke des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan erlangen erst mit der Ausführungsanordnung nach §§61 bzw. 63 FlurbG ihre Rechtswirksamkeit. In dem, in der Ausführungsanordnung, bestimmten Zeitpunkt tritt der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen, d.h. ab diesem Zeitpunkt werden die Teilnehmer Eigentümer der neuen Flurstücke.

#### **Auslegung**

Der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Zimmer 105 am 24.03., 25.03, 27.03 und 31.03. bis 01.04.2025 während der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr, sowie 26.03, 28.03 und 02.04.2025 von 9:00 – 12:00 Uhr aus. **Auf Wunsch wird der 1. Nachtrag erläutert und Auskünfte erteilt. Die Termine zur Erläuterung des 1. Nachtrages können telefonisch oder per E-Mail unter 03443/280305, [antje.harloff@alff.sachsen-anhalt.de](mailto:antje.harloff@alff.sachsen-anhalt.de), 03443/280306, [grit.schuenke@alff.sachsen-anhalt.de](mailto:grit.schuenke@alff.sachsen-anhalt.de) vereinbart werden.**

Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die Information zum 1. Nachtrag, finden Sie im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/bodenordnung-burgenlandkreis/bodenordnungsverfahren-altenroda/>

### **Anhörungstermin**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 FlurbG zur Bekanntgabe des 1. Nachtrages sowie zur Bekanntgabe der im Bodenordnungsverfahren abgemarkten Grenzpunkte wird bestimmt auf

**den 03.04.2025 in der Zeit  
von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Zimmer 105.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Bodenordnungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Bodenordnungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Bodenordnungsverfahren,
4. nebenbeteiligte Grenzanlieger.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des 1. Nachtrages zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.

**Es wird um ein formulierten Sachverhalt zum Widerspruch und eine telefonische Terminabsprache zum Anhörungstermin unter 03443/280305 und 03443/280306 gebeten.**

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich. Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss eine schriftliche amtlich beglaubigte Vollmacht vorweisen (§ 123 FlurbG). Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd weiterhin ihre Gültigkeit. Vollmachtvordrucke können im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels (Frau Schünke 03443/280-306 und Frau Harloff 03443/280-305) abgefordert werden.

### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.de/alffsueddsqvo> zu finden.

Im Auftrag

Germer

(DS)